



Stellenwirksame Änderungen (Stewi): Versetzung, Beurlaubung & Teilzeit

11/2021

Kolleginnen und Kollegen an öffentlichen Schulen können aus persönlichen Gründen einen Antrag auf die Versetzung an eine andere Schule stellen. Ebenso ist es möglich, eine Beurlaubung oder Teilzeit zu beantragen.

Die entsprechenden Anträge müssen immer online über die Internetseite www.lehrer-online-bw.de/stewi gestellt werden. Der Belegausdruck des Online-Antrags muss unterschrieben bis spätestens **10. Januar 2022** bei der Schulleitung abgegeben werden (erster Schultag nach den Weihnachtsferien).

Teilzeit & Beurlaubung

Aufgrund der angespannten Personallage prüft die Schulverwaltung bei Anträgen auf Teilzeit/Beurlaubung aus sonstigen Gründen derzeit genau das dienstliche Interesse. Dies bedeutet jedoch nicht, dass Anträge nicht gestellt werden dürfen. Auf jeden Fall empfiehlt es sich aber, die Gründe für einen Wunsch auf Teilzeit/Beurlaubung aus sonstigen Gründen möglichst **stichhaltig** zu begründen. Bei Anträgen auf Teilzeit oder auf Urlaub aus familiären Gründen (LBG § 69 Abs.1 & 2) stehen die Chancen auf eine Bewilligung hingegen gut, da es sich nicht nur um eine Kann-, sondern um eine Muss-Vorschrift handelt. Dies bedeutet, sie muss bewilligt werden, sofern dringende dienstliche Gründe nicht entgegenstehen. → Detailliertere Infos zu Teilzeit und Beurlaubung finden Sie im ÖPR-Info 11/2020 auf der Homepage des Schulamts Markdorf unter „ÖPR“.

Beteiligung des ÖPR / BPR bei Versetzungen

Der Personalrat hat eine allgemeine Überwachungspflicht und ein Informationsrecht. Bei der Versetzung von Beschäftigten innerhalb des Schulamtes bestimmt der zuständige ÖPR mit. Wenn ein Wechsel des Schulamtes vorliegt, sind der abgebende und der aufnehmende ÖPR zuständig, sowie der Bezirkspersonalrat (BPR) des jeweiligen Regierungspräsidiums. Bei Nichtversetzung hat der Personalrat keine Mitbestimmungsmöglichkeit, zumal kein rechtlicher Anspruch auf Versetzung besteht.

Beratung und Unterstützung durch den ÖPR Markdorf

Jede*r Beschäftigte hat das Recht, den Personalrat in Versetzungsfragen mit einzubeziehen. Gerne beraten und unterstützen wir Ihr Anliegen, sei es in Versetzungsfragen oder sonstigen Stewi-Angelegenheiten. Nehmen Sie in diesem Fall Kontakt mit uns auf und senden Sie uns Ihren Antrag in Kopie per Mail oder Brief mit der Bitte um Unterstützung zu (bei Wechsel des Schulamtes entsprechend an alle beteiligten ÖPRs/BPRs).

**ÖPR - Der Personalrat
am Staatlichen Schulamt Markdorf**

personalrat@ssa-mak.kv.bwl.de
Telefon: 07544 / 5097170

Vorsitzender: Ottmar Rupp

Download und weitere Infos:
www.schulamt-markdorf.de
→ Über uns → Örtlicher Personalrat